

**Amtliche Bekanntmachung  
vom 7. Mai 2020**

**Gewässerschau**

Die Stadtverwaltung Tübingen führt am Dienstag, 12. Mai 2020 ab 9 Uhr eine Gewässerschau nach §32 Wassergesetz Baden-Württemberg am Goldersbach durch. Die Gewässerschau dient dazu, Mängel und Gefahren festzustellen und deren Behebung einzuleiten. Besichtigt wird in diesem Jahr der rund 1,2 Kilometer lange Abschnitt innerorts von der Mündung in die Ammer bis zum Hochwasserrückhaltebecken Lustnau.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau kann es notwendig sein, Privatgrundstücke zu betreten. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Tiefbau, Abt. Wasserwirtschaft, Frau Hummel, Tel. 07071 204-2661.